

Anhang A (inkl. Technisches Reglement) Klasse C.1 Mitsubishi Colt Cup

V 1.0 vom 22.01.2013

ALLES, was nicht ausdrücklich zugelassen ist, ist VERBOTEN!

Alle in diesem Schriftstück aufgeführten Änderungen beziehen sich ausschließlich auf Fahrzeuge, die für den Einsatz bei Rundstreckenrennen verwendet werden.

1. Unterlagen die diesem Reglement zu Grunde liegen:

- 1.1. Ausschreibung der Race Trophy Austria (OSK Genehmigungsnummer:) inklusive eventueller Durchführungsbestimmungen.
- 1.2. Das Nationale Homologationsblatt mit der Nummer: A+N OSK08052012
- 1.3. Das Original Mitsubishi Colt Reparaturhandbuch auch mit den besonderen Verweisen auf Colt Ralliart oder Z37A in der jeweils gültigen Fassung und den Fahrgestellnummern zugeordnet.
- 1.4. Die Fahrzeugaufbaubeschreibung der Motorsport Competence Center GmbH, in der jeweils gültigen Version.
- 1.5. Eventuelle herausgegebene Änderungen der Motorsport Competence Center GmbH.
- 1.6. Der Originale Ersatzteile Katalog von Mitsubishi für die jeweilige Fahrgestellnummer mit deren Ersetzungen.

2. Fahrzeugtyp

- 2.1. Als Basisfahrzeug zum Umbau auf das Cup Fahrzeug dient der MITSUBISHI COLT RALLIART Z37A, 3 – Türig.
- 2.2. Folgende Fahrgestellnummernkreise sind zulässig:
 - XMCMNZ37A9F0....
 - XMCMNZ37ABF0....

3. Ständige Übereinstimmung mit den Bestimmungen

- 3.1. Das in Punkt 2 genannte Rennfahrzeug muss in ihrer Gesamtheit und zu jeder Zeit der Veranstaltung dem vorliegenden Reglement entsprechen.

4. JEGLICHES NACHARBEITEN, HINZUFÜGEN, AUCH ANPASSEN VON DICHTUNGEN, NACHSCHWEISSEN, VERSTÄRKEN, POLIEREN, SCHLEIFEN; DAS HEISST, JEDE NUR DENKBARE VERÄNDERUNG EINES ORIGINAL-TEILS IST AUSDRÜCKLICH VERBOTEN, ES SEI DENN EINER DER PUNKTE DER AUFBAUBESCHREIBUNG VON MCC ODER DIESES REGLEMENTS ERLAUBT ES AUSDRÜCKLICH.

- 4.1. Bei Unklarheiten die die Auslegung eines Reglements betreffen, können sich die Fahrer und Teams an die Organisation persönlich wenden.

5. Alle Änderungen des vorliegenden Reglements bedürfen der Schriftform.

6. Instandsetzung, Wartung, Karosserie, Schrauben:

- 6.1. Der Fahrer oder Bewerber ist für die Zulässigkeit der Teile verantwortlich; d.h. er muss sich vor dem Einbau vergewissern, dass die verwendeten Teile zulässig sind.
- 6.2. Beschädigte Teile dürfen nur durch Originalteile, laut Ersatzteile Katalog (siehe Punkt 1.5. und 2.2.) ersetzt werden.
- 6.3. Alle Arbeiten an:
 - dem Aufbau
 - der Karosserie
 - der Mechanik
 - der elektrischen Anlage

müssen nach den MITSUBISHI festgelegten Methoden (siehe 1.2.) durchgeführt werden, damit der Originalzustand des Fahrzeuges erhalten bleibt.

6.4. Im Falle einer Karosseriereparatur müssen ebenfalls die Methoden im Reparaturhandbuch angewendet werden. In jeden Fall ist eine fachgerechte Reparatur notwendig um auch die Sicherheit nicht zu gefährden.

In keinem Fall darf an der Sicherheitszelle und der Sitzbefestigung in der Karosserie eine Reparatur vorgenommen werden, auch das Bohren von Löchern, schweißen, schleifen oder jegliches bearbeiten dieser Teile ist strengstens untersagt!

6.5. Mit Ausnahme der Schrauben von Motor, Achsen, Aufhängung und Lenkung (Baugruppen im Ersatzteilkatalog: 11 bis 37) sind alle anderen Schrauben unter nachstehenden Bedingungen freigestellt:

- Beibehaltung des Originaldurchmessers
- Beibehaltung des Originalmaterials
- Beibehaltung der Originalgewindesteigung

7. Fahrzeuggewicht

7.1. Die Gewichtskontrolle kann zu jeder Zeit einer Veranstaltung durchgeführt werden.

7.2. Mindestgewicht

- Das Mindestgewicht darf nicht unter 1.060 kg einschließlich Fahrer und seiner gesamten Ausrüstung liegen. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, in dem es am Qualifikationstraining oder an den Wertungsläufen teilgenommen hat. Dazu gehört der restliche Kraftstoff.

7.3. Ballast

- Es ist erlaubt, dem Fahrzeug Ballast hinzuzufügen, um damit den Gewichtsvorschriften zu entsprechen (siehe auch Anhang J Art 252, 2.2). Dieser Ballast muss aus festen einheitlichen Blöcken bestehen und mit Schrauben mittels Werkzeugen montiert werden. Es muss, auf der Beifahrerseite, auf den Fahrzeugboden oder den eingeschweißten Sitzbefestigungen montiert werden und es muss die Möglichkeit gegeben sein, Plomben anzubringen.
- Wenn das Fahrzeug mit Ballast versehen ist, muss dies bei der technischen Abnahme dem technischen Kommissar gemeldet werden. Der Ballast muss vom technischen Kommissar verplombt werden. Das Vorhandensein der intakten Plomben liegt in der Verantwortlichkeit des Teilnehmers.
- Ballast, der nicht verplombt ist, wird beim Wiegen als nicht vorhanden erachtet.

7.4. Gewichtshinzufügung

- Während des Qualifikationstrainings und der beiden Wertungsläufe ist das Hinzufügen von Flüssigkeiten, Materialien oder das Ersetzen von Teilen aus schwerem Material verboten.

7.5. Waage

- Nur die von der Organisation bereitgestellte Waage ist für die Messung des Mindestgewichtes maßgebend. Diese steht vor und während jeder Veranstaltung jedem Teilnehmer vor Ort zur Verfügung.

8. Motor

8.1. Die Rennfahrzeuge MITSUBISHI COLT (siehe Punkt 2) werden mit den Motoren **4G15-7-FO** ausgeliefert. Die Motoren entsprechen dem Serienzustand. Bei technischen Kontrollen wird das MITSUBISHI Reparaturhandbuch und Ersatzteilkatalog (1.2. + 1.5.) herangezogen.

8.2. Keinesfalls dürfen Tuning/Zubehörteile oder Teile deren Herkunft nicht identifiziert werden kann, an den Motoren verbaut werden. Die Abgasturbosteuerung darf nicht verändert werden, weder mechanisch noch elektrisch.

8.3. Motor- Steuergerät

- Nur das spezielle von der Firma Chipupdate bzw. MCC (Motorsport Competence Center) gelieferte Steuergerät darf verwendet werden. Die Maximaldrehzahl von 7500 1/min. und der maximale Ladedruck von 2200 mbar (absolut) darf nicht überschritten werden.
- Zur Kontrolle der Spitzenwerte muss der bereits von Chipupdate bzw. MCC verbaute Datalogger verwendet werden. Die geloggtten Daten dürfen nur von einem offiziellen Techniker der Organisation gelöscht werden. Die Daten dürfen von den Teams aber verwendet werden.
- Die Steuergeräte und Datalogger werden von der Organisation verplombt und gekennzeichnet, jegliche Beschädigung der Kennzeichnung oder Verplombung zieht einen sofortigen Wertungsausschluss nach sich.

9. Auspuffsystem und Geräuschbegrenzung

- 9.1. Es dürfen nur Produkte der Firma Remus Sportsexhaust verwendet werden, bzw. nur die vom Erstausstatter verbauten Teile.
- 9.2. Ein Katalysator der Firma Remus Sportsexhaust muss vorhanden und funktionsfähig sein.

10. Telemetrie

- 10.1. Die Verwendung von Telemetrie jeglicher Art ist verboten. Fahrwerks- und Motordatenaufzeichnung ist zulässig sofern keine zusätzlichen Sensoren oder der gleichen fix angebracht werden. Funkverbindung zwischen Team und Fahrer ist verboten.

11. Kraftstoffsystem

- 11.1. Nur das Original-Kraftstoffsystem darf verwendet werden. Anderslautend als in der GR. N darf der Benzindruck **nicht** verändert werden.

12. Kraftübertragung

- 12.1. Eine Differentialsperre wie lt. Aufbaubeschreibung darf verwendet werden.
 - Diese darf mit den vorhandenen Teilen verändert werden, die Teile dürfen jedoch nicht bearbeitet werden
- 12.2. Nur die Serien-Getriebe-Übersetzungsvariante darf verwendet werden. Die Verwendung anderer Übersetzungsvarianten als die originale ist ausdrücklich verboten.

13. Schalthebel

- 13.1. Es ist erlaubt, den Schalthebel zur besseren Erreichbarkeit im Fahrgastraum abzuändern. Die Originalteile müssen erhalten bleiben, auch die Schaltseile dürfen nicht verändert werden, jedoch deren Verlegung.

14. Stoßdämpfer – Federbeine

- 14.1. Nur die Verwendung der Stoßdämpfer der Firma KW (wie ausgeliefert) ist erlaubt. Es ist nicht erlaubt die Stoßdämpfer selbst zu öffnen und das Stoßdämpferöl zu tauschen. Eine Wartung bzw. Revision der Stoßdämpfer ist nur bei KW oder bei MCC erlaubt bzw. möglich.
- 14.2. Die Art der Federn, sowie der Helferfedern ist freigestellt.
- 14.3. Die Art und Größe der Einfederwegbegrenzer (Bumpstop) ist freigestellt

15. Fahrzeughöhe

- 15.1. Die Fahrzeughöhe ist freigestellt. Jedoch ist der Anhang J Art 252 Punkt 2.1 zu beachten.

16. Bremsen

- 16.1. Nur die originalen Bremsscheiben und Sättel vorne bzw. hinten sind erlaubt, Stahlflexleitungen (laut Aufbaubeschreibung 1.3.) können statt den originalen Gummischläuchen verwendet werden.
- 16.2. Die Bremsbeläge sind freigestellt. Der Belag muss jedoch ohne jegliche Änderung an dem Bremssattelträger und der Bremszange am Originalplatz montiert werden können.

17. Achsengeometrie Vorderachse

- 17.1. Der maximal zulässige Sturz der Vorderräder beträgt $-3^{\circ}30'$.
- Der Sturz kann zu jeder Zeit der Veranstaltung überprüft werden. Um die entsprechenden Sturzwerte zu erhalten ist erlaubt die originalen verschiedenen Platten am Federbein von KW zu verwenden. Alle anderen Teile die den Sturz beeinflussen können oder könnten, dürfen keinesfalls verändert werden.
- 17.2. Die Spur der Vorderräder ist freigestellt.

18. Achsengeometrie Hinterachse

- 18.1. Da sich je nach Ein- bzw. Ausfederung der Hinterachse verschiedene Spur- und Sturzwerte Baubedingt ergeben, sind keine Werte festgelegt. Es gilt jedoch folgendes:
- Ein Bearbeiten (auch absichtliches Verformen) der Hinterachse ist nicht zulässig. Bei Beschädigungen muss die Hinterachse erneuert werden.
 - Jegliche Abänderung durch z.B.: beilegen von Scheiben, bearbeiten von Hinterachsteilen oder Radnaben ist ausdrücklich verboten.

19. Reifen

- 19.1. Nur folgende Reifen, der Marke Yokohama dürfen verwendet werden.
- Slick 195/50R16 A048 MH
 - Regen 190-580R16 A006
- 19.2. Einschränkungen bei der Verwendung von Slickreifen
- Bei der technischen Abnahme (vor der ersten Veranstaltung) muss jeder Teilnehmer max. 8 neue oder gebrauchte Slickreifen vorlegen. Ab der zweiten Veranstaltung muss jeder Teilnehmer 8 Reifen vorlegen, wobei 4 davon bereits Markierungen von der jeweils vorigen Veranstaltung aufweisen können. Die Anzahl der Regenreifen ist freigestellt.

19.3. Markierung der Reifen

- Jeder Teilnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine Reifen vom zuständigen technischen Kommissar (oder dessen Helfer) bei der Fahrzeugabnahme markiert werden.
- Der Kommissar oder dessen Helfer markieren die Reifen auf der Außenflanke, oder auf Wunsch auch auf der Innenflanke, mit der Startnummer des Teilnehmers und einer besonderen Kennzeichnung für die jeweilige Veranstaltung.
- Jeder Teilnehmer ist persönlich dafür verantwortlich, sein Fahrzeug nur mit für die Veranstaltung markierten Reifen zu bestücken. Diese Reifen müssen so beschaffen sein, dass die Sicherheit während des Qualifikationstrainings und den Wertungsläufen gewährleistet ist. Im gegenteiligen Fall kann ihm das Befahren oder Wiederbefahren der Strecke untersagt werden.
- Während den Qualifikationstrainings und den Wertungsläufen dürfen nur die für diese Veranstaltung markierten Reifen verwendet werden.

19.4. Behandlung der Reifen

- Die Verwendung von Heiz- oder Isolierdecken oder anderen Materialien, die die Temperatur der Reifen verändern oder halten, ist während der gesamten Zeit der Veranstaltung verboten. Jegliches verändern der Reifen, z.B. Runderneuern oder Bearbeiten (auch chemisch) der Laufflächen und die Verwendung von Überdruckventilen ist nicht zulässig.

19.5. Radwechsel

- Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:
 - mechanischer & hydraulischer Wagenheber
 - Radkreuz
 - Akkuschlagschrauber
 - Drehmomentschlüssel
 - Alle anderen z.B. pneumatische Werkzeuge sind verboten.

20. Felgen

- 20.1. Es dürfen nur Aluminiumfelgen mit der Dimension 7J x 16 ET 40 oder die originalen (wie Auslieferungszustand) verwendet werden. Der Hersteller der Felge ist freigestellt.

21. Innenraumausstattung

- 21.1. Das Entfernen von Teppichen, Verkleidungen, Abdeckungen ist gemäß der FIA Gruppe N bzw. dem Anhang J erlaubt.

22. Sicherheitsausrüstung

- 22.1. Den gültigen Forderungen für die Gruppe „N“ nach Art 253 des Anhang „J“ FIA, des internationalen Sportgesetzes muss Rechnung getragen werden.

22.2. Stromkreisunterbrecher

- Der Hauptstromkreisunterbrecher muss alle elektrischen Stromkreise unterbrechen (Batterie, Dreh- oder Gleichstrom- Lichtmaschine, Scheinwerfer, Hupe, Zündung, elektrische Bedienungsvorrichtungen, usw.) und auch den Motor unterbrechen. Bei Dieselmotoren, die über keine elektrisch gesteuerten Einspritzdüsen verfügen, muss der Stromkreisunterbrecher mit einer Vorrichtung verbunden sein, welche die Treibstoffzufuhr zum Motor unterbricht. Er muss eine funkensichere Ausführung und von innen und außen bedienbar sein. Der äußere Auslöser muss bei geschlossenem Wagen unterhalb der Windschutzscheibenbefestigungen angebracht sein. Er ist durch einen roten Blitz in einem blauen Dreieck mit weißem Rand und mindestens 12cm Kantenlänge zu kennzeichnen. Das äußere Auslösesystem betrifft nur geschlossene Fahrzeuge.

Anwendung: Vorgeschrieben für alle Gruppen bei Geschwindigkeitswettbewerben auf Rundstrecken und bei Bergrennen. Die Anbringung ist bei anderen Veranstaltungen empfohlen.

22.3. Sicherheitsgurt

- Das Anlegen eines Sicherheitsgurtes mit 2 Schultergurten, zwei Bauchgurten und zwei Bein Gurten ist obligatorisch. Die Sicherheitsgurte müssen zu dem Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen FIA Bestimmungen entsprechen. Die Originalbefestigungspunkte müssen beibehalten werden. Nach einem Unfall sind die Gurte zu ersetzen.

22.4. H.A.N.S.

- Seit dem 01.01.2010 ist die Verwendung eines FIA-homologierten Kopf-Rückhaltesystems, z.B. HANS, vorgeschrieben. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die richtige Position der Schultergurtbefestigung zu richten, wobei die entsprechenden Einbaurichtlinien bzw. das OSK-Reglement „HANS Gurtstrebe 2011“ einzuhalten sind.

22.5. Sitze, Befestigungen und Halterungen

- Nur Sitze mit gültiger FIA Homologation sind erlaubt. „Ohrensitze“ werden empfohlen. Die Sitzbefestigung und die Halterung dürfen nur unter Berücksichtigung des Artikels 253.16 zum Anhang „J“ des ISG verändert werden. Schrauben mit einem Durchmesser von 8mm und einer Zugfestigkeit von 10.9 werden empfohlen.

22.6. Abschleppvorrichtungen

- Vorne und hinten müssen Abschlepphaken/-ösen angebracht werden. Sie müssen gelb, rot oder orange markiert sein.

22.7. Auf der Fahrerseite muss ein Türfangnetz gem. Art. 253-11 Anh. J angebracht werden.

22.8. Feuerlöscher siehe auch Anhang J Art 253-7

- Der mit dem Rennfahrzeug gelieferte Handfeuerlöscher ist vorgeschrieben. Die Originalbefestigung muss beibehalten werden.
- Eine zusätzliche Feuerlöschanlage darf montiert werden. Die Außenbetätigung muss durch ein rotes „E“ auf weißem Feld mit einer roten Umrandung deutlich gekennzeichnet sein. Der Funktionszustand der Löschanlage liegt in Verantwortung des Teilnehmers.
- Der Feuerlöscher und auch die eventuelle Löschanlage müssen eine gültige Prüfplakette aufweisen.

23. Fußstütze, Bodenplatte

- 23.1. Es ist erlaubt, eine Fußplatte aus Riffelblech oder Carbon (ohne dass eine Verstärkung der Bodengruppe entsteht) zu verwenden. Eine zusätzliche Fußstütze kann eingebaut werden.

24. Überrollleinrichtung

- 24.1. Es dürfen nur die von MCC freigegebenen Überrollkäfige (Zellen) verwendet werden.
24.2. Der Käfig muss mit einer Polsterung nach Artikel 253.8, Anhang „J“ des ISG, versehen werden.

25. Kraftstoff

- 25.1. Es darf nur handelsübliches (an öffentlichen Tankstellen erhältlich) Superbenzin mit ROZ 95, 98 oder 100 verwendet werden, dieser Treibstoff muss jenem, der an der Tankstelle der jeweiligen Rennstrecke erhältlich ist, entsprechen. **Das Beimengen zusätzlicher Additive ist untersagt!**
- 25.2. Es kann zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, sowohl von den technischen Kommissaren als auch vom Veranstalter eine Kraftstoffprobe entnommen werden und der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum

Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 3 Litern Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

- 25.3. Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Zeittrainings, der Qualifikationsrennen und des Rennens ist untersagt.
- 25.4. Sollte nicht zulässiger Kraftstoff verwendet werden, kann der Teilnehmer mit Punkteabzug oder Wertungsausschluss bestraft werden.

26. Batterie

- 26.1. Die Batterie ist freigestellt, nicht jedoch deren Einbauort und Befestigung.

27. Freigestelltes Zubehör:

- 27.1. Die Stellung des Lenkrads
- 27.2. Die Farbe der Fahrzeuglackierung und Innenraumlackierung
- 27.3. Leichtbau Karosserieteile (Motorhaube, Spiegel, Türverkleidungen, usw) die nur bei MCC bezogen werden können und eine entsprechende Kennzeichnung aufweisen.

28. Sponsoren und Beklebung:

- 28.1. Für den Mitsubishi Colt Cup müssen die folgenden Richtlinien für Sponsoren eingehalten werden.
- 28.2. Ein Beklebensplan für Cup – Sponsor – Aufkleber wird bekannt gegeben.
- 28.3. Für eingeschriebene Fahrer gilt: Sponsoraufkleber müssen die gesamte Rennsaison am Rennfahrzeug (auf den dafür vorgeschriebenen Flächen und den Größen) angebracht bleiben, auch wenn an Rennen außerhalb des Mitsubishi Colt Cup teilgenommen wird. Auch sogenannte „Gaststarter“ müssen diese Beklebung aufweisen.

29. Technische Organisation:

- 29.1. Die gesamte technische Abwicklung des Mitsubishi Colt Cup 2013 erfolgt durch die Firma MCC bzw. durch die Veranstalter der Race Trophy Austria und deren gestellten Techniker der OSK.